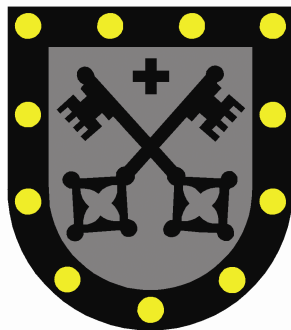


Bericht
des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten
der Stadt Xanten

2014



Vorwort

Seit März 2009 ist in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbindlich. Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (Artikel 1 der Konvention).

Menschen mit Beeinträchtigungen sind nicht automatisch behindert. Aber Menschen mit Beeinträchtigungen werden oft behindert durch Barrieren. Barrieren verhindern, dass Menschen mit Beeinträchtigungen überall am Leben in Deutschland teilhaben können.

Deshalb müssen diese Barrieren abgebaut werden. Denn Menschen mit Beeinträchtigungen müssen die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Beeinträchtigungen.

Organisation

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten sind in der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Xanten vom 02.10.2014 (Inkrafttreten) geregelt.

Die Zusammenarbeit des Behindertenbeauftragten mit allen anderen öffentlichen Einrichtungen ergibt sich ebenfalls aus dieser Satzung.

Der Bürgermeister der Stadt Xanten, Herr Thomas Görtz, hat am 02.10.2014 Herrn Michael Verhalen als hauptamtlichen

Behindertenbeauftragten und Frau Petra Post als stellvertretende hauptamtliche Behindertenbeauftragte bestellt.

Organisatorisch sind der Behindertenbeauftragte und seine Stellvertreterin dem Fachbereich Soziales & Beratung angegliedert. Der Behindertenbeauftragte bietet montags und donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr offene Sprechzeiten, im Rathausaltbau, Zimmer 20 an. Zusätzlich finden offene Sprechzeiten im Büro der stellvertretenden Behindertenbeauftragten, Zimmer 23 Rathausaltbau, von montags bis donnerstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 statt. Die Büros sind barrierefrei zu erreichen. Hausbesuche sind nach Terminabsprache möglich.

Was ist Behinderung?

Barrieren und Hindernisse sind in unserem Alltag für viele Menschen in unterschiedlicher Weise erleb- und fühlbar. Zum Beispiel:

- Eltern mit Kinderwagen,
- das Kleinkind, das gerade erst Treppensteigen lernt,
- den sehbehinderten Mann, der verzweifelt nach einem für ihn lesbaren Hinweisschild sucht,
- die Frau mit Leseschwäche, die vor dem Fahrscheinautomaten kapituliert,
- den begeisterten Sportler – seit gestern mit Gipsbein unterwegs,
- Reisende, die nach dem Urlaub alle Hände voll Reisegepäck haben,

- Menschen, deren Leibesfülle sie nicht nur beim Treppensteigen ins Schwitzen bringt, für die aber auch schmale Türen ein Hindernis darstellen,
- Senioren und Seniorinnen, die mit dem Rollator oder einer Gehilfe unterwegs sind,
- den hörbehinderten Jungen, der beim Kinobesuch mit seinem Freunden nur wenig zu hören bekommt,
- Menschen, die durch ihr Gelenkrheuma Schwierigkeiten haben, kleine Knöpfe zu drücken oder mit der Karte Geld abzuheben.

All diese Menschen haben eins gemeinsam:

Sie möchten ein eigenständiges, möglichst „normales“ Leben führen. Sie möchten ohne Hilfe in ihre Wohnung und in die von Freunden und Verwandten gelangen. Sie möchten einkaufen, Ämter- und Behördengänge erledigen, zur Ärztin oder zum Krankengymnasten gehen, durch die Stadt bummeln, ein Cafe besuchen, Urlaub machen, ohne Hindernisse überwinden zu müssen. Sie wünschen sich, ohne Hilfe das WC benutzen oder sich versorgen zu können. Sie möchten ins Kino, ins Konzert, in den Jugendclub, auf den Spielplatz und ins Schwimmbad gehen.

Damit das möglich ist, sind sie auf eine barrierefreie Umwelt angewiesen.

Rückblick

Im Kreis Wesel wohnten zum 31.12.2013 insgesamt 92.720 Personen, die mit einer Behinderungen nach dem Schwerbehindertengesetz leben müssen. Alleine 3.891 Personen leben in Xanten. Zum Stichtag 31.12.2011 waren es noch 3.713 Personen. Das bedeutet eine Steigerung von 178 Personen innerhalb von 2 Jahren.

In der Zeit vom 02.10.2014 bis 31.12.2014 haben 26 Personen die offenen Sprechzeiten in Anspruch genommen. In 2 Fällen wurden die Ratsuchenden im eigenen Haushalt besucht.

Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel durch die behinderten Bürgerinnen und Bürger oder durch deren Angehörige. Die Erstberatung findet telefonisch, durch einen Besuch im Büro des Behindertenbeauftragten, seiner Stellvertreterin, oder anlässlich eines Hausbesuches bei den Betroffenen statt.

Dabei standen Fragen und Problemstellungen in folgenden Bereichen im Vordergrund:

- Fragen rund um den Schwerbehindertenausweis,
- Hilfe bei der schriftlichen Antragstellung, inklusive Begründung,
- Hilfe bei der ambulanten Pflege im eigenen Haushalt,
- Pflegegutachten,
- Probleme mit den Pflegekassen,
- Anträge auf Eingliederungshilfen beim LVR oder Kreis Wesel.

Der Behindertenbeauftragte hat an den Sitzungen der Ausschüsse „Soziales und Generationen“ sowie „Stadtentwicklung, Planung und

Umwelt“ teilgenommen und hat Stellungnahmen zur Beachtung und Umsetzung der Bedürfnisse behinderter Menschen zu folgenden Planungen abgegeben:

116. Änderung Flächennutzungsplan:

eingeschränktes Gewerbegebiet an der Rheinberger Straße/Weseler Straße und Sportplatz Birten,

116. Änderung Flächennutzungsplan:

Gewerbegebiet Birtener Ring – 3. Bauabschnitt,

Bebauungsplan 128 B:

eingeschränktes Gewerbegebiet an der Rheinberger Straße/Weseler Straße und Sportplatz Birten.

Ausblick

Der Behindertenbeauftragte möchte sich vermehrt für den Bereich des barrierefreien Bauens einsetzen. Der demografische Wandel zeigt auf, dass die Anzahl älterer, hochaltriger und behinderter Menschen in den nächsten Jahren stetig ansteigen wird. Dies gilt auch für die Stadt Xanten und hat zur Folge, dass in städtebaulicher, infrastruktureller und sozialplanerischer Sicht dieser Entwicklung mittel- und langfristige Rechnung getragen werden muss.

Hieraus resultierend sollte es auch aus Sicht des Rates und der Verwaltung der Stadt Xanten Priorität haben, das Rathaus und sein Umfeld barrierefrei zu gestalten. Barrierefreie Angebote sollten sich nicht nur auf Menschen im Rollstuhl konzentrieren, sondern auch auf die

Bedürfnisse von sehbehinderten, blinden, hör- und sprachbehinderten sowie auf die Belange geistig und seelisch behinderter Menschen eingehen.

Auch die Tourismusbranche unterliegt dem demographischen Wandel. Der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen nimmt zu. Sensibilisiert wird dieser Bereich, wenn sich die Strukturen im direkten Umfeld, Infrastruktur der Verkehrsträger, Gewerbe und Verwaltung ändern und auch die Vernetzung und Vermarktung bestehender Angebote, sowie Qualifizierung von Unternehmen und Mitarbeitern voranschreitet. Die Stadt Xanten als Touristenmagnet muss sich dieser Herausforderung stellen und gemeinsam mit anderen Akteuren, wie TIX und IGX, aber auch dem LVR, Wege finden, um dieser gerecht zu werden.

In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt Xanten wird angestrebt, ein Verzeichnis über die in der Stadt Xanten zur Verfügung stehenden Parkplätze für behinderte Menschen zu erstellen.

Mit Vertretern der Bezirksausschüsse sollen die Ortschaften der Stadt Xanten bereist werden, um auch in den Dörfern Barrierefreiheit weiter zu entwickeln.

Ziel sollte es sein, die Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu beseitigen und zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Ihnen soll eine selbstständige Lebensführung ermöglicht werden und darüber hinaus soll ihre Beteiligung an der Entwicklung der Stadt Xanten zu einer behindertenfreundlichen Stadt gefördert werden.

Als Behindertenbeauftragter der Stadt Xanten möchte ich um Solidarität und Verständnis für die Situation und die Bedürfnisse behinderter Menschen in allen Teilen der Gesellschaft werben.

Xanten im Februar 2015

Michael Verhalen
Hauptamtlicher Behindertenbeauftragter
der Stadt Xanten